

Eupen, den 27.04.2020

Rede

Dokument 61-62 – Geschäftsführungsverträge JB – ADG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Diskussion zu den Nachträgen zu den Geschäftsführungsverträgen mit dem Jugendbüro und dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchten wir auf einige Aspekte eingehen.

In dem Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro wird in Artikel 6 ein zusätzlicher Artikel hinzugefügt und zwar zum Europäischen Solidaritätskorps, worin es heißt, dass das Jugendbüro als "Nationalagentur" der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Umsetzung dieses EU-Programms bezeichnet wird.

Das Europäische Solidaritätskorps soll Jugendlichen den Sprung in die Arbeitswelt erleichtern und Erfahrungen sollen gesammelt werden. Vor allem sollen südeuropäische Länder mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit davon profitieren. Das neue Projekt wird den Jugendlichen wahrscheinlich nicht helfen einen neuen bleibenden Job zu finden. Höchstens das Sammeln an Erfahrungen kann als positiv gewertet werden, sowie die Umsetzung von solidarischen Werten. Zum anderen gibt es schon den Europäischen Freiwilligendienst.

Solidarität ist besonders in Krisenzeiten wichtiger denn je, jedoch sollte das Wort Solidarität nicht über eine fehlgeleitete Subventionspolitik seitens der EU hinwegtäuschen.

Als Subvention bezeichnet man finanzielle Hilfen des Staates ohne unmittelbare Gegenleistung. Die EU bezeichnet diese Hilfen als Beihilfen. Dabei handelt es sich im eigentlichen Sinne um ein Nehmen und Geben. Würde man den Bürgern von vorne herein weniger nehmen, dann würde der Bedarf an Subventionsprogrammen deutlich sinken.

Mit dem Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchten wir kurz auf einen Aspekt eingehen:

Die Ursprungsdotations von 2019 soll um 370.000 € erhöht werden und beläuft sich somit für das Jahr 2020 auf 6.888.000 €. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können in 2020 zwei Psychologen angeworben werden und das Ausbilder-Personal, das derzeit noch auf Grundlage der Gehaltsskalen entlohnt wird, soll unter Vorbehalt einer juristischen Machbarkeitsprüfung im Laufe des Haushaltsjahres 2020 in den Anwendungsbereich des unter Arbeitsvertrag eingestellten

Personals des Ministeriums der DG und bestimmter Einrichtungen öffentlichen Interesses übernommen werden.

Die Anhebung der Löhne für das Ausbildungspersonal, sowie das Anwerben von zwei zusätzlichen Psychologen befürworten wir, denn besonders in der Krise werden Menschen vermehrt auf psychologische Hilfe angewiesen sein.

Jedoch haben wir schon mehrmals kritisiert, dass das ADG ständig größer wird und mehr Geld kostet, aber wir den Nutzen all dessen in Frage stellen. Es gäbe sicher Einsparungspotential in dieser Einrichtung, wenn man sich auf das Wesentliche konzentrieren und unnötige Bürokratie abbauen würde. Wir brauchen ein schlankes, dynamisches und bodenständiges Arbeitsamt, das Arbeitssuchenden, Betrieben und Arbeitnehmern einen konkreten Mehrwert bietet.

Aus diesen Gründen werden wir diesen Dokumenten nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Diana Stiel
Vivant-Fraktion